

910/0002/2026

Sachbearbeitung: Abteilung 910
Christiane Diehl

Az:

Datum: 10.04.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	Entscheidung	

Wahl der Stellvertretungen der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers

Beschlussvorschlag:

Zur Stellvertretung der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers werden gewählt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Begründung:

Nach § 2 (2) der Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt sind zur Vertretung der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers für den Fall der Verhinderung fünf Stellvertretungen zu wählen.

Die Wahl der Stellvertretungen der Stadtverordnetenvorsteherin/ des Stadtverordnetenvorstehers erfolgt im Verhältniswahlverfahren gemäß § 55 Abs. 1 HGO.

Im Gegensatz zu § 55 Abs. 3 i. V. m. § 55 Abs. 4 HGO (schriftliche und geheime Wahl aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung) ist es auch möglich, die Wahl der Stellvertretung nach § 55 Abs. 2 HGO vorzunehmen. Dieses einfachere Verfahren setzt voraus, dass sich alle Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Über diesen einheitlichen Wahlvorschlag wird offen abgestimmt. Der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Wahlvorschlags ist ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.